



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0403-III/5/2017

Wien, am 17. Mai 2017

Die Abgeordnete zum Nationalrat Mühlberghuber und weitere Abgeordnete haben am 30. März 2017 unter der Zahl 12622/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Duldungskarten für abgewiesene Asylwerber“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 279 Karten für Geduldete (Stichtag 1. April 2017) ausgestellt. Es wurden rund 82 % dieser Karten für männliche und rund 18 % für weibliche Fremde ausgestellt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Zahlen der im Jahr 2016 ausgestellten Karten für Geduldete nach den Herkunftsstaaten der Fremden angeführt:

Staatsangehörigkeit	Duldungskarten
Afghanistan	32
Nigeria	26
Russische Föderation	23
Algerien	20
Armenien	19
Indien	16
Nepal	12
Türkei	10
Georgien	9
Serbien	8
staatenlos	9
Pakistan	7
Marokko	7
Aserbajdschan	5
China Volksrepublik	5
Gambia	5
Guinea	5
Bangladesch	4
Guinea-Bissau	6
Irak	4
Kosovo	4
Sierra Leone	4
Kenia	3
Kirgisistan	3
Mazedonien	3
ungeklärt	3
Bosnien-Herzegowina	2
Ghana	2
Iran	2
Kamerun	2
Mongolei	2
Ruanda	2

Senegal	2
Simbabwe	2
Sudan	2
Ägypten	1
Albanien	1
Japan	1
Jemen	1
Mali	1
Moldau	1
Montenegro	1
Somalia	1
Ukraine	1
Summe:	279

In der nachfolgenden Tabelle sind die Anzahl der im Jahr 2016 ausgestellten Karten für Geduldete nach Alter der Fremden in Jahren zum Zeitpunkt der Ausstellung angeführt:

Alter zum Zeitpunkt der Ausstellung in Jahren	Duldungskarten
0 bis 14	20
15 bis 18	5
19 bis 29	103
30 bis 39	77
40 bis 49	37
50 bis 59	27
60 bis 90	10
Summe:	279

Zu den Fragen 5 bis 7:

Eine Beantwortung dieser Fragen kann in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwands nicht erfolgen, da die Karten für Geduldete ein Jahr gültig sind und bei Vorliegen der Voraussetzungen jeweils ein weiteres Jahr verlängert werden. Ansonsten werden diese mit Ablauf dieser Dauer ungültig. Da die Duldung einer Abschiebung nicht entgegensteht, ist vor deren Durchführung auch kein Entzug der Karte notwendig.

Zu Frage 8:

Mit Stichtag 18. April 2017 befanden sich 3.418 Personen mit rechtskräftig negativ abgeschlossenem Asylverfahren in Grundversorgung.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Aufteilung nach Bundesländern angeführt:

Bundesland	Personen mit rechtskräftig negativ abgeschlossenem Asylverfahren
Burgenland	133
Kärnten	105
Niederösterreich	761
Oberösterreich	251
Salzburg	159
Steiermark	386
Tirol	188
Vorarlberg	132
Wien	1.303
Gesamtergebnis	3.418

Zu den Fragen 9 bis 11:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt, da der tatsächliche Aufenthalt rechtskräftig abgewiesener Asylwerber im Bundesgebiet nicht lückenlos erfassbar ist.

Mag. Wolfgang Sobotka

